



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning, gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Moosthenning, den 02.07.2020

GEMEINDE MOOSTHENNING


Anton Kargel, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am 02.07.2020

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)